

Informationsblatt zur Schadensabwicklung im Sondereigentum:

Für einen Schaden im Sondereigentum ist folgendes zu beachten:

Es wird zwischen **Sofortmaßnahmen** und **Beseitigung der Folgeschäden** unterschieden.

Je nachdem ist der Hausverwalter oder der jeweilige Eigentümer gefordert, die Aufträge zu erteilen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die jeweiligen Zuständigkeiten auf und soll eine schnelle und reibungslose Regulierung gewährleisten

Sofortmaßnahmen	Hausverwaltung	Eigentümer	Versicherung
Schadensmeldung an Versicherung	X		
Klärung der Schadensursache	X		
Beauftragung Handwerker zur Beseitigung Schadensursache	X		
Schadensinformation an Eigentümer	X		
Veranlassung erforderlicher Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung (wie z.B. Trocknungsmaßnahmen bei Wasserschäden)	X		
Beseitigung von Hausrat zur Ermöglichung der Sofortmaßnahmen (z.B. Entfernung von Einbaumöbeln)		X	
Meldung an private Hausrat- und Haftpflichtversicherung		X	
Information Schadensnummer an Mieter		X	
Dokumentation des Schadensursache innerhalb der Wohnung		X	
Dokumentation des Schadensursache außerhalb der Wohnung	X		
Gegebenenfalls Beauftragung eines Sachverständigen			X

Maßnahmen zur Beseitigung der Folgeschäden	Hausverwaltung	Eigentümer	Versicherung
Dokumentation der Folgeschäden innerhalb der Wohnung		X	
Dokumentation der Folgeschäden außerhalb der Wohnung	X		
Angebotseinholung zur Schadensbeseitigung im Sondereigentum		X	
Angebotseinholung zur Schadensbeseitigung im Gemeinschaftseigentum	X		
Einreichung der Kostenangebote für <u>Sonder- und Gemeinschaftseigentum</u> bei der Gebäudeversicherung	X		
Freigabe der Kostenvoranschläge			X
Auftragsvergabe im Gemeinschaftseigentum nach Freigabe durch Versicherung	X		
Auftragsvergabe im Sondereigentum (Empfehlung: erst nach Freigabe durch Versicherung)		X	
Zahlung der Handwerkerrechnungen im Gemeinschaftseigentum	X		
Zahlung der Handwerkerrechnungen im Sondereigentum (Hinweis: möglicherweise direkte Bezahlung der Rechnungen durch Versicherer nach Freigabe)		X	
Einreichung der Handwerkerrechnungen im Sondereigentum (ggf. Mietminderung - bitte Kopie der Mietvertrages einreichen) bei Hausverwaltung		X	
Einreichung der Handwerkerrechnungen im Gemeinschaftseigentum und im Sondereigentum bei Versicherung	X		

(C) copyright /Stand Dez. 2017